

GARTEN- & HOFFLOHMARKT

29. Juni 2024

10:00 – 15:00 Uhr



WIR MACHEN MIT!

(Anmeldung vom 03. – 14. Juni 2024 möglich)

Anmeldung an

Briefkasten Eingang KindErNetz oder per Email: flohmarkt.kindernetzschaeftlarn@gmail.com

KindErNetz Schäftlarn e.V.
Käthe-Kruse-Str. 1
82069 Hohenschäftlarn

und Überweisung der Anmeldegebühr **in Höhe von 5 Euro** (pro Hausgemeinschaft) bis **14. Juni 2024** an

KindErNetz Schäftlarn e.V.

IBAN: DE14 7016 9543 0000 0109 52

Verwendungszweck: Flohmarkt, Nachname, angemeldete Adresse

Meine / Unsere Hausgemeinschaft:

Name des/der Verantwortlichen

Telefon

Email

Straße, Hausnummer und Ort (hier findet der Flohmarkt statt)

Datum: _____ Unterschrift: _____

Ihre vollständigen Angaben sind für die Koordination des Schäftlarnener Garten- & Hofflohmarktes erforderlich.

Die **Teilnahmeregeln** für den Schäftlarnener Garten- & Hofflohmarkt werden mit der Anmeldung akzeptiert.

Die Anmeldung ist nur mit **Eingang des Anmeldeformulars, Eingang der Anmeldegebühr** in Höhe von 5 Euro und **Rückantwort** vom KindErNetz Schäftlarn e.V. gültig.

Mit der Anmeldung erlauben Sie dem KindErNetz Schäftlarn e.V. Ihre Daten auf der Homepage des KindErNetz Schäftlarn e.V. und in der Presse zu veröffentlichen. Der KindErNetz Schäftlarn e.V. bestätigt, dass die Daten nach den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen erfasst und verwendet werden. Der Zweck der Verarbeitung der Daten ist die Information zum regionalen Garten- und Hofflohmarkt in Schäftlarn.

Der Veranstalter übernimmt für Unfälle oder Schäden jeglicher Art im Veranstaltungsbereich keinerlei Haftung.

GARTEN- & HOFFLOHMARKT

29. Juni 2024

10:00 – 15:00 Uhr



TEILNAHMEREGLN:

- Alle Hauseigentümer*innen & Hausgemeinschaften, die sich beteiligen, melden sich vorher beim KindErNetz Schäftlarn e.V. schriftlich an - siehe **Anmeldebogen**.
- **Anmeldung vom 03. – 14. Juni 2024 möglich.**
- Bei der Anmeldung (siehe Anmeldebogen) werden 5 Euro fällig als Beitrag für die Öffentlichkeits- und Koordinationsarbeit.
- Der Garten- und Hofflohmarkt **findet bei jedem Wetter statt**. Eine Abmeldung ist nicht mehr möglich.
- Mit der Anmeldung erlauben Sie dem KindErNetz Schäftlarn e.V. Ihre Adresdaten auf der Homepage sowie in der Presse des KindErNetz Schäftlarn e.V. zu veröffentlichen.
- **Der Flohmarktverkauf findet in den Einfahrten, Höfen, Gärten– immer auf privater Fläche unter freiem Himmel statt. Das Einverständnis der Hauseigentümer ist dafür Voraussetzung.**
- Jede Hausgemeinschaft veranstaltet den Flohmarkt in eigener Verantwortlichkeit. Diejenige Person, die das Haus anmeldet, fungiert als Ansprechpartner*In und sorgt für die Einhaltung der Regeln.
- Ein **Flohmarkt-Stand auf dem Gehweg oder auf öffentlichen Plätzen ist nicht zugelassen.**
- Es darf zu keiner Verkehrsbeeinträchtigung (parkende Autos der Besucher) kommen.
- Es ist **kein gewerblicher Verkauf gestattet**.
- **Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art.**
- Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Anbieten von Waren nur mit Zustimmung des Erziehungsberechtigten gestattet.
- **Der Verkauf von Lebensmitteln und Getränken, insbesondere der Verkauf von Alkohol ist nicht gestattet. Es dürfen keine Aufenthaltsbereiche angeboten werden.**
- Verboten ist das Anbieten und der Verkauf von: Waffen; Gewalt verherrlichenden, rassistischen, pornografischen Gegenständen, Filmen und Literatur; Gegenstände, deren Verkauf gegen das Urheber- oder Wettbewerbsrecht verstößt; lebende Tiere; Plagiate; Raubkopien; pyrotechnische Gegenstände; alle vom Gesetzgeber untersagte Waren.
- Beim Abspielen von Musik in der Öffentlichkeit sind ggfs. GEMA-Gebühren zu entrichten.
- **TIPP:** Bitte markieren Sie Ihren Hof/ Garten am Veranstaltungstag mit Luftballons, damit Ihr Hof/ Garten auch gefunden wird.